

Online Magazin IAB-Forum

Massenzustrom-Richtlinie

19. Januar 2023

Die Massenzustrom-Richtlinie ([Richtlinie 2001/EG](#)) ist eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft, welche Mindestnormen für die Gewährung eines vorübergehenden Schutzes bei einem Massenzustrom von Geflüchteten festlegt. Sie enthält auch Bestimmungen zur einer ausgewogenen Belastung der Mitgliedstaaten, die mit der Aufnahme von Geflüchteten und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind.

Zum Schutz der Geflüchteten aus der Ukraine wurde diese Richtlinie erstmals im März 2022 von den Mitgliedstaaten der EU aktiviert.

Synonyms:

Massenzustromrichtlinie Richtlinie zum Massenzustrom von Geflüchteten

Alternative Meanings:

- [Massenzustrom-Richtlinie](#)

Die [Massenzustrom-Richtlinie \(2001/55/EG\)](#) der Europäischen Gemeinschaft wurde im Jahr 2001 als Reaktion auf die großen Flüchtlingsbewegungen durch den Jugoslawienkrieg in den 1990er Jahren beschlossen. Mit dieser Richtlinie soll die temporäre Aufnahme von Flüchtlingen, bis zu drei Jahren, ermöglicht werden, ohne dabei ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen. In ihr wurden bestimmte Mindestnormen festgehalten. Hierzu zählen eine angemessene Unterbringung, eine Arbeitserlaubnis, Zugang zu Sozialleistungen und medizinischer Versorgung sowie zum Bildungssystem und die Möglichkeit der Familienzusammenführung. Die Flüchtenden sollen laut der Richtlinie ausgewogen auf die einzelnen EU-Staaten verteilt werden. Erstmals wurde die Massenzustrom-Richtlinie am 3. März 2022 zum Schutze der Flüchtlinge aus der Ukraine aktiviert.

Zitationshinweis

(2023): Massenzustrom-Richtlinie , In: Online Magazin IAB-Forum 19. Januar 2023, <https://iab-forum.de/glossar/massenzustrom-richtlinie-2/>, Abrufdatum: 22. May 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>